

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 05.03.2021

Betreff: Vereinfachte Aufstellung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 08-27
"Hagrainer Tal";
Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Referentin: i. A. Architektin Sonja Geiner

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde

mit 11 einstimmig gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 05.03.2021 dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 08-27 und die Bezeichnung „Hagrainer Tal“. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Der Plan sowie die Begründung vom 05.03.2021 sind Bestandteile dieses Beschlusses.
3. Die Stadt weist insbesondere auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils gültigen Fassung hin. Entsprechend müssen Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden und an den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden erfüllt werden.
4. Der Bebauungsplan Nr. 08-27 „Hagrainer Tal“ vom 05.03.2021 wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 05.03.2021 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08-27 „Hagrainer Tal“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 05.03.2021

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

